

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2022/420 von Roman Brunner: «Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen»

2022/420

vom 1. November 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 30. Juni 2022 reichte Roman Brunner die Interpellation 2022/420 «Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In der Pandemie ist die Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Wegweisung mehr in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Diese Koppelung ist im Ausländer- und Integrationsgesetz vorgesehen, untersteht jedoch dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.*

*Ich bitte Sie, mir folgende Zahlen jeweils 3 Jahre rückwirkend zu eruieren und auszuweisen.*

1. *Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben im Kanton Baselland?*
2. *Wie viele davon beziehen aktuell Sozialhilfe (Niedergelassene mehr als Fr. 60'000.-- Aufenthalt mehr als Fr. 25'000.--)?*
3. *Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und F -Status)?*
4. *Wie viele erstinstanzliche Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA)?*
5. *Wie viele Rückstufungsverfügungen (C auf B, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA) sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?*
6. *In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von teilweise verschuldetem Sozialhilfebezug ausging und eine Massnahme deshalb für berechtigt hielt?*
7. *In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?*

*Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.*

#### 2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben im Kanton Baselland?*

Ende 2019 lebten im Kanton Basel-Landschaft

17'984 Aufenthaltler (B)

47'562 Niedergelassene (C)

[Quelle: Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#)

Ende 2020 lebten im Kanton Basel-Landschaft

18'819 Aufenthalter (B)  
48'807 Niedergelassene (C)

[Quelle: Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#)

Ende 2021 lebten im Kanton Basel-Landschaft

19'109 Aufenthalter (B)  
49'130 Niedergelassene (C)

[Quelle: Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#)

Die Wohnbevölkerung wird in unterschiedlichen Statistiken nach Aufenthaltsstatus ausgewiesen. Die Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM) basieren auf den Angaben aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Das Statistische Amt BL publiziert im [Zahlenfenster](#) (→1 Bevölkerung →Migration →Aufenthaltsstatus →Aufenthaltskategorie) die oben aufgeführten Daten des SEM.

Die zusammenfassende Zeitreihe ist auch unter folgendem Link direkt abrufbar:

[https://www.statistik.bl.ch/web\\_portal/1\\_7\\_7](https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_7_7)

2. *Wie viele davon beziehen aktuell Sozialhilfe (Niedergelassene mehr als Fr. 60'000.-- Aufenthalter mehr als Fr. 25'000.--)?*

Aus der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) des Bundesamts für Statistik kann die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ausgewiesen werden, jedoch nicht der Jahresbezug in Franken.

### Anzahl Fälle und Personen

Die SHS unterscheidet zwischen Fällen (Dossiers oder Unterstützungseinheiten) und den unterstützten Personen. 2021 erhielten im Kanton 4'880 Fälle mit 8'040 Personen finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe. Gezählt werden dabei alle Fälle und unterstützten Personen, welche im relevanten Jahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen bezogen haben unabhängig von der Bezugsdauer.

Bei der Anspruchsberechtigung ist der Aufenthaltsstatus der antragsstellenden Person massgebend. Weitere Personen der Unterstützungseinheit werden auch bei anderem Aufenthaltsstatus als unterstützte Personen mitgezählt.

Die Aufenthaltsstati B und C verteilen sich wie folgt auf die Fälle und Personen:

**Tab. 1: Sozialhilfefälle nach ausgewähltem Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person seit 2019**

Kanton Basel-Landschaft

Jahr	2019		2020		2021	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>Total</b>	<b>5 212</b>	<b>100,0</b>	<b>5 008</b>	<b>100,0</b>	<b>4 880</b>	<b>100,0</b>
Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)	1 289	24,7	1 177	23,5	1 089	22,3
Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)	564	10,8	567	11,3	532	10,9
Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B)	342	6,6	410	8,2	432	8,9
Übrige	3 017	57,9	2 854	57,0	2 827	57,9

Quelle: Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS), Bundesamt für Statistik  
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

**Tab. 2: Unterstützte Personen der Sozialhilfe nach ausgewähltem Aufenthaltsstatus seit 2019**

Kanton Basel-Landschaft

Jahr	2019		2020		2021	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>Total</b>	<b>8 708</b>	<b>100,0</b>	<b>8 221</b>	<b>100,0</b>	<b>8 040</b>	<b>100,0</b>
Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)	2 277	26,1	2 003	24,4	1 810	22,5
Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)	1 045	12,0	992	12,1	905	11,3
Anerkannte Flüchtlinge (B)	192	2,2	210	2,6	188	2,3
Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B)	534	6,1	647	7,9	752	9,4
Übrige	4 660	53,5	4 369	53,1	4 385	54,5

Quelle: Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS), Bundesamt für Statistik  
 Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

### Jahresbezug an Sozialhilfegeldern

Zum Jahresbezug lässt sich keine Aussage machen. Die Angaben zu den Einnahmen werden in der SHS zum Stichmonat erfasst. Der Stichmonat ist definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat. Dieser Betrag ist nicht repräsentativ für die gesamte Bezugsdauer im Erhebungsjahr, weshalb sich der Jahresbezug daraus nicht ableiten lässt.

### Laufendes Projekt zur Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

Die Grundlagen der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wurden vor mehr als 20 Jahren erarbeitet. Derzeit wird die Erhebung im Rahmen eines [Modernisierungsprojekts](#) an die aktuellen Bedingungen und die sich verändernden Bedürfnisse angepasst. Eines der formulierten Ziele der Modernisierung ist es, zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen, zu liefern. Bei erfolgreichem Projektverlauf kann die modernisierte Statistik im Jahr 2025 eingeführt und die ersten Resultate können im ersten Halbjahr 2026 publiziert werden.

3. *Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und F -Status)?*

2019: 15

2020: 18

2021: 19

Es wurde nicht eruiert, wie lange sich diese Personen zum Zeitpunkt der Verwarnung in der Schweiz aufhielten.

4. *Wie viele erstinstanzliche Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA)?*

2019: 1

2020: 8

2021: 9

Sämtliche Personen hielten sich zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf.

5. *Wie viele Rückstufungsverfügungen (C auf B, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA) sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?*

2019: 5

2020: 6

2021: 6

Sämtliche Personen hielten sich zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf.

6. *In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von teilweise verschuldetem Sozialhilfebezug ausging und eine Massnahme deshalb für berechtigt hielt?*

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine konkreten Daten erhoben werden. Die Sozialhilfe wird von den Gemeinden ausgerichtet, es kann diesbezüglich tatsächlich zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Amt für Migration und Bürgerrecht kommen, beispielsweise bei der Einforderung von Arbeitsbemühungen bei Personen in der Sozialhilfe, die über 60 Jahre alt sind. Das kantonale Sozialamt, wie auch das Amt für Migration und Bürgerrecht, haben keine Kenntnis der konkreten Anzahl Fälle einer unterschiedlichen Auslegung. Im Juni 2021 hat das kantonale Sozialamt zur Herstellung einer einheitlichen Gesetzesanwendung mit einem Informationsschreiben die Gemeinden informiert, dass alle sozialhilfebeziehenden Personen, sofern sie arbeitsfähig sind, unabhängig des Alters, Arbeitsbemühungen einreichen müssen.

7. *In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?*

Siehe jeweils direkt bei den Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5.

Liestal, 1. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich